

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mudersbach

für das Jahr 2025 vom 22.01.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	12.966.225 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.991.620 Euro
der Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-1.025.395 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-138.919 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.175.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.189.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.919 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	446.900 Euro
zusammen auf	446.900 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf **920.000 Euro** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **184.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf **4.184.116 Euro**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mudersbach durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Insofern hat die Angabe der Realsteuersätze in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	770 v.H.
- Gewerbesteuer auf	470 v.H.

Die Hundesteuer bleibt unverändert und wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, festgesetzt:

- für den ersten Hund	75,00 Euro
- für den zweiten Hund	150,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	200,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind in den einzelnen Satzungen festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	18.675.712,62 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	18.808.078,62 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	17.782.683,62 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 50.000,00 Euro überschritten sind. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 S. 2 GemO im Bereich der inneren Leistungsverrechnung und Abschreibungen sind nicht erheblich.

§ 9 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro im Einzelfall sind im Teilhaushalt gesondert darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird nicht zugelassen.

§ 11 weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gemäß § 95 Abs. 2 GemO (z.B. Sperrvermerk) werden nicht getroffen.

Mudersbach, den 22.01.2025

Christian Peter
Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wird genehmigt. Die Höhe der genehmigten verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 446.900,00 EUR. Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 4.184.116 Euro.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorstehend genannten Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach der o.g. Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mudersbach für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom 07. April bis einschließlich 09. April 2025 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Zimmer 301, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mudersbach, den 24. März 2025

gez.
Christian Peter
Ortsbürgermeister